

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Standesamt der Stadt Bad Lippspringe

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Stadt Bad Lippspringe von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Bad Lippspringe vertreten durch den/die Bürgermeister/in Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe Telefon: +49 (0) 52 52 / 26 - 0 Telefax: +49 (0) 52 52 / 26 – 166</p> <p>E-Mail: info@bad-lippspringe.de</p> <p>Fachbereich 5 – Ordnungsamt</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Lippspringe - persönlich - Bismarckstraße 23 32657 Lemgo Tel: 05261 252-0 Fax: 05261 252-200 E-Mail: datenschutzbeauftragte@bad-lippspringe.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Bad Lippspringe verarbeitet personenbezogene Daten unter anderem für folgende Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe • Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefällen, Namensänderungen) • Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern • Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle • Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörde, Gerichte und Privatpersonen in den §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen.
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).</p> <p>Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende Spezialgesetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz (PStG) • Personenverordnung (PStV) • Ggfs. Internationale Vorschriften

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz NRW (PStG VwV NRW)
Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf • Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland • Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht • Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs /des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs • Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen • Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat • Kirchenaustritt: Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr • Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe
Herkunft personenbezogener Daten	<p>Die Herkunft Ihrer Daten erfolgt ggf. aus folgenden Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronisches Personenstandsregister • Haushalts- und Kassenprogramm • Melderegister • Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p>Die Stadt Bad Lippspringe darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:</p> <p>Regelmäßige Datenübermittlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • inländische Standesämter • Meldebehörde • Jugendamt • Vormundschaftsgericht • Familiengericht • Finanzamt • Verwaltungsbehörde • Amtsgericht • Nachlassgericht • Kirchenbuchführer • statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern • Friedhofsverwaltung

	<p>Sonstige Datenübermittlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente • sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen) • Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen) • Konsulat • Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde) • Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Vorgangsdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht. <p>Protokolldaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt. <p>Registerdaten, § 5 Abs. 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre • Geburtenregister: 110 Jahre • Sterberegister: 30 Jahre <p>Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.</p>
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht (Art. 15) • Recht auf Berichtigung (Art. 16) • Recht auf Löschung (Art. 17) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Widerspruchsrecht (Art. 21) <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p>
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Lippspringe, findet nicht statt.